

ORH-Bericht 2006 TNr. 21

Baumaßnahmen für die „FIS Nordische Ski-WM 2005“ in Oberstdorf

Jahresbericht des ORH

Der Staat hat die Sportanlagen für die „FIS Nordische Ski-WM 2005“ mit 10,5 Mio € gefördert. Die Errichtung der Anlagen wurde einer GmbH & Co. KG übertragen, der Zuschuss an diese weitergeleitet. Die prognostizierten Gewinne dieser Gesellschaft blieben bei der Förderung unberücksichtigt.

Die Zufahrtsstraße zum Stadion hätte nicht als Gemeindestraße gefördert werden dürfen.

Beschluss des Landtags

vom 17. April 2007
(Drs. 15/7950 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Zuschüsse zu den Baumaßnahmen für die „FIS Nordische Ski-WM 2005“ vor allem die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers förderrechtlich zu würdigen. Zudem sind künftig die Vergabevorschriften beim Hochbau und die Zuwendungsrichtlinie für den Straßenbau stärker zu beachten. Insbesondere sollte das Landratsamt die rechtswidrige Nachbewilligung von Fördermitteln für die Stadionzufahrt zurücknehmen und den Betrag zurückfordern. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. November 2007
(V.5 – 5 K 7833 – 3.99660)

Das Staatsministerium hält an seiner Auffassung fest, dass die erwarteten Einnahmen der Gesellschaft aus der Nutzung bzw. dem Betrieb der Sportanlagen nicht für die Mitfinanzierung der Baumaßnahmen vorzusehen waren. Es sei aber sichergestellt, dass der größte Teil der Einnahmen aus Vermietung der Anlagen, Werbeeinnahmen und Sponsorengelder den späteren Betrieb und Unterhalt der Anlage sichern sollen.

Durch einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung sei u. a. klargestellt worden, dass ein evtl. erzielbarer Überschuss für größere Instandhaltungs- und

Sanierungsmaßnahmen zurückgelegt wird. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin sei somit ausreichend berücksichtigt.

Aus der baufachlichen und verwaltungsmäßigen Prüfung des zwischenzeitlich vorliegenden Verwendungsnachweises durch die Regierung von Schwaben resultierten keine Beanstandungen, welche eine Reduzierung des Zuschusses erforderten, insbesondere keine schweren Vergabeverstöße.

Die zu Unrecht nachbewilligten Fördermittel zum Neubau der Stadionzufahrt seien zurückbezahlt worden.

Anmerkung des ORH

Der ORH hält es grundsätzlich für unverzichtbar, bei der Bemessung einer Zuwendung mögliche Erträge des Projekts in die Gesamtfinanzierung mit einzubeziehen (Subsidiaritätsprinzip).

Nachdem durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung künftige Einnahmeüberschüsse für größere Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zu verwenden sind, ist in diesem Fall zumindest mittelfristig eine weitere Belastung des Staatshaushalts nicht zu erwarten und dem Subsidiaritätsprinzip indirekt Rechnung getragen worden.

Was die Ausführungen des Staatsministeriums zur Verwendungsnachweisprüfung, insbesondere zu schweren Vergabeverstößen anbelangt, ist der diesbezügliche Schriftverkehr zwischen der Regierung und dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen.

Mit der Rückzahlung der nachbewilligten Mittel zum Neubau der Stadionzufahrt wurde dem Anliegen des ORH entsprochen. Die angefallenen Zinsen wurden allerdings nicht zurückgefordert.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme